



HFBK
Hamburg

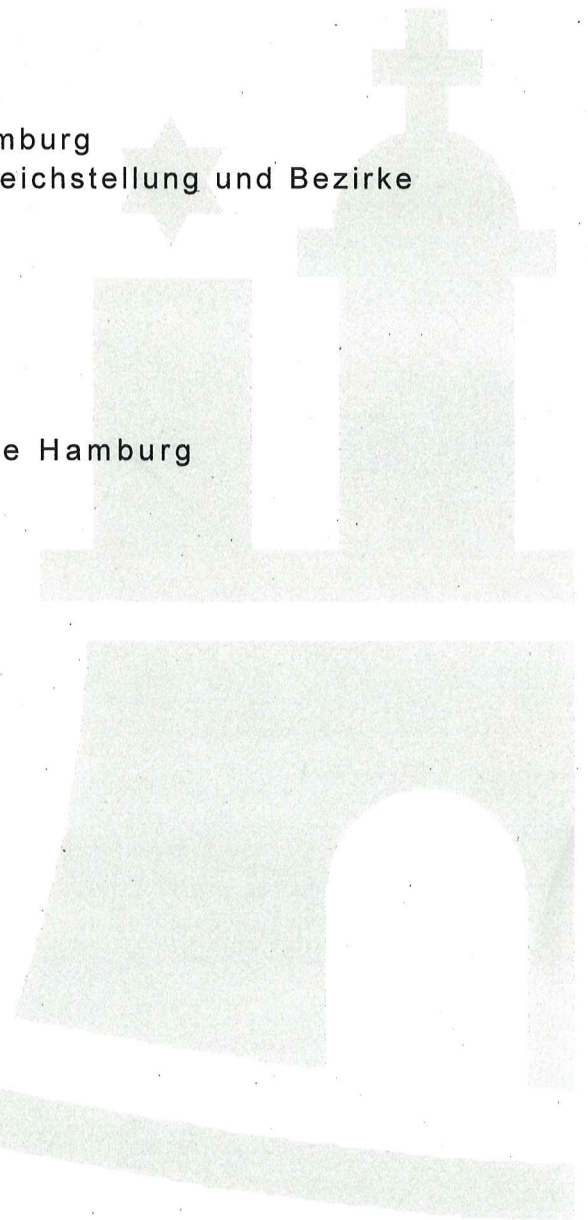
**Ziel- und Leistungsvereinbarung
2021/2022**

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke
(BWFGB)

und der

Hochschule für bildende Künste Hamburg
(HFBK)



Strategische Ziele der Hochschulentwicklung

Die BWFGB, die Hochschulen, das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) und die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg (SUB) bekräftigen die im Hamburger Zukunftsvertrag niedergelegten strategischen Ziele. Sie haben in Ziffer C.6 des Hamburger Zukunftsvertrages vereinbart, dass für den Doppelhaushalt 2021/22 insbesondere angesichts der herausfordernden Corona-Situation die für die Jahre 2019/20 vereinbarten Ziele und Leistungen fortgelten, sofern im Einzelnen nicht besondere Gründe dagegen sprechen. Zur Umsetzung vereinbaren sie das unter C. abgebildete Kennzahlenset.

Die BWFGB, die Hochschulen, das UKE und die SUB definieren darüber hinaus außerhalb des Kennzahlensets Themen, die die strategische Weiterentwicklung der Einrichtungen in ausgewählten Themen betreffen und sich aus der Umsetzung des Hamburger Zukunftsvertrages ergeben.

Die BWFGB, die Hochschulen, das UKE und die SUB sehen die Einschränkungen, die sich aus der Coronavirus-Pandemie auch für den Wissenschaftsbereich ergeben. Die weiteren Auswirkungen der Pandemie sind ungewiss und erfordern flexible Positionen und angepasstes Reagieren. In einer gemeinsamen Kraftanstrengung ist es bislang gut gelungen, den Lehr- und Forschungsbetrieb im Rahmen der Möglichkeiten aufrechtzuerhalten. Auch weiterhin wird durch einen regelmäßigen Austausch sichergestellt, dass alle wissenschaftsrelevanten Themen im Zusammenhang mit der Bewältigung der pandemiebedingten Einschränkungen Gehör finden. Zugleich wird es darum gehen, den gerade in der Digitalisierung erreichten Schwung auch in einer Phase eines hoffentlich bald abflauenden Infektionsgeschehens beizubehalten. Der wissenschaftliche Austausch in Präsenz bleibt konstitutives Merkmal in Forschung wie Lehre – kann aber künftig maßgeblich ergänzt werden durch die ausgebaute digitale Infrastruktur ebenso wie durch Methoden und Erfahrungen im Umgang mit neu gewonnenen technischen Möglichkeiten.

A. Strategische Weiterentwicklung der HFBK

1. Profilentwicklung

Die HFBK zählt mit ihrer interdisziplinären Ausrichtung und einem hohen Maß an Internationalität zu den profiliertesten Kunsthochschulen Deutschlands. Als innovative Hochschule, die neue Entwicklungen produktiv aufgreift, wird sie ihre Aktivitäten im Bereich der künstlerischen Forschung weiter ausbauen mit dem Ziel, hierin mittelfristig ein eigenes spezifisches Forschungsprofil mit nationaler und internationaler Ausstrahlung auszubilden. HFBK und BWFGB bekräftigen ihre Absicht, die von der Hochschule entwickelte Gesamtstrategie mit den Zielen der Stärkung der transdisziplinären künstlerischen Praxis und der Internationalisierung sowie Intensivierung der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung weiter zu verfolgen und hierfür geeignete Umsetzungsschritte zu prüfen.

2. Atelierneubau

Mit der für Herbst 2021 geplanten Einweihung eines Atelierneubaus am Lerchenfeld werden der HFBK ca. 3.730 m² zusätzliche Gesamtnutzungsfläche im Atelierneubau auf fünf Etagen zur Verfügung gestellt. Mit dem Neubau erhalten Studierende und Lehrende der HFBK ein Gebäude,

das optimal auf die Anforderungen künstlerischer Praxis und Lehre zugeschnitten ist. Die gestalterische Konzeption erlaubt vielfältige und flexible Nutzungsmöglichkeiten und fördert damit auch räumlich die an der HFBK seit langem gelebte Interdisziplinarität. Mit der im Erdgeschoss geplanten, einem öffentlichen Publikum zugänglichen Galerie kann die HFBK ihre künstlerischen Arbeiten zukünftig der Öffentlichkeit unmittelbar zugänglich machen und den Neubau so als Schaufenster ihrer künstlerischen Produktivität und als Ort des gelebten gesellschaftlich-künstlerischen Diskurses nutzen.

3. Digitalisierung, Weiterentwicklung der Forschungsinformationssysteme

Die HFBK entwickelt im Laufe des Jahres 2022 eine hochschulweite Digitalstrategie für Lehre, Forschung und Hochschulverwaltung unter Berücksichtigung der in der Pandemie gewonnenen Erkenntnisse. Sie berücksichtigt dabei insbesondere die Möglichkeiten der Digitalisierung im Bereich der Lehre, mit dem Ziel, neue Lehr- und Lernformen auch digital durchzuführen bzw. zu unterstützen. Parallel stimmt sich die HFBK mit den anderen Hochschulen bei ihrer Digitalstrategie ab und prüft die Möglichkeit von Synergien in der Zusammenarbeit, etwa durch gemeinsame Nutzung von digitalen Infrastrukturen oder bei der gemeinsamen Beschäftigung von IT-Fachpersonal, wie im Fall der mit der HfMT gemeinsam besetzten IT-Leitung. Sie berücksichtigt die Digitalstrategie der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), stimmt sich darüber ab und trägt bei hochschulrelevanten Themen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu ihrer Umsetzung ihrer Ziele bei. Sie erörtert mit anderen Wissenschaftseinrichtungen am Standort mögliche Kooperationen in den Digitalstrategien.

Die HFBK setzt im Austausch mit den anderen Hochschulen ihre Anstrengungen um die Weiterentwicklung ihres Forschungsinformationssystems (FIS) und ihres professionellen Forschungsdatenmanagements fort. Bei der Aufbereitung der Forschungsdaten orientieren sie sich so umfassend wie möglich am Kerndatensatz Forschung (KDSF). Sie bemühen sich zudem um eine Beteiligung am Wettbewerb zur Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI).

4. Beschäftigungsbedingungen in der Wissenschaft verbessern, Gleichstellung weiter fördern, Nachhaltigkeit berücksichtigen

Die HFBK und die BWFGB wollen verlässliche Karrierewege in der Wissenschaft weiter stärken und die Planbarkeit beruflicher Perspektiven für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler verbessern. Entfristungen sollen dort befördert werden, wo dies insbesondere der Lehre zugutekommt. Dafür sollen bei den befristeten Stellen nach § 28 Abs. 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) Möglichkeiten einer Umwandlung in Dauerstellen geprüft werden. HFBK und BWFGB klären im Jahr 2021, welcher Anteil dieser Stellen künftig in unbefristete Beschäftigung überführt werden kann.

Gleichstellung im Sinne von Geschlechtergerechtigkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Diversität wird in allen Handlungsfeldern der strategischen Hochschulentwicklung konsequent weitergeführt. Die dauerhafte Zertifizierung als familienfreundliche Hochschule durch das „audit familiengerechte hochschule“ wird aufrechterhalten.

Die HFBK orientiert sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in allen hochschulischen Leistungsdimensionen (Lehre, Forschung, Transfer und Betrieb) an den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung. Sie strebt im Rahmen ihrer individuellen Entwicklungsperspektiven an, das

Thema Nachhaltigkeit hochschulspezifisch voranzutreiben und setzt dazu im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel u.a. die hochschulbezogenen Maßnahmen des Hamburger Masterplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ um. Dazu gehört beispielsweise, Indikatoren/Kriterien für nachhaltige Entwicklung an Hochschulen auf ihre spezifische Eignung für die HFBK zu prüfen, auf die HFBK zugeschnittene Prozesse zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zu entwickeln, Digitalisierungsentwicklungen für das Thema Nachhaltigkeit / BNE zu nutzen oder eine Integration von BNE in die Curricula in Wahlbereichen anzustreben. Darüber hinaus prüfen BWFGB und die HFBK gemeinsam mit den anderen Hochschulen, einen Preis für tragfähige Kooperationen von Hochschulen in Sachen Nachhaltigkeit oder für Ansätze „forschender Lehre“ auszuloben.

5. Transfer und Innovation: Stärkung der Leistungsdimension Transfer in den Hochschulen und Aufbau von Wissenschaftsclustern

Für die Bewältigung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen spielen die Förderung von Innovationen und des bidirektionalen Wissens-, Kultur- und Technologietransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft, Politik, Kultur und Gesellschaft eine besonders wichtige Rolle. Die HFBK entwickelt ihr Profil im Wissens- und Technologie-Transfer strategisch weiter und optimiert ihre Transferstrukturen. Um die Anerkennung von Aktivitäten in der Leistungsdimension Innovation / Transfer an den Hochschulen zu stärken, werden die HFBK im Verbund mit den anderen Hochschulen und die BWFGB im Rahmen der Transferinitiative ein Anreizsystem entwickeln und umsetzen.

Neben den bewährten Wirtschaftsklustern sollen künftig Wissenschaftscluster etabliert werden. Während die Wirtschaftsklustern rund um bestehende Großunternehmen etabliert und durch branchenspezifische wissenschaftliche Expertise ergänzt wurden, sollen Wissenschaftscluster den umgekehrten Weg weisen: Im Zentrum stehen – aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen wissenschaftsgeleitet entwickelte – exzellente Hamburger Wissenschaftsbereiche mit besonderem Transferpotenzial, um die ein wirtschaftliches Innovations-Ökosystem aus Start-Ups, Technologiezentren, Unternehmens-Dependancen, Transfereinrichtungen etc., komplementär und sich gegenseitig befruchtend errichtet werden soll („Cambridge-Modell“). Die Hochschulen werden sich gemeinsam mit dem Land darum bemühen, solche thematisch ausgerichteten Wissenschaftscluster zu etablieren. Dabei wird geprüft, in welcher Form PIER Hamburg als etablierte Struktur ein geeignetes Instrument zur Umsetzung sein kann. Die BWFGB stellt im Rahmen der Landesinnovationsförderung zusätzliche Fördermittel für eine erste Pilotphase der Wissenschaftscluster zur Verfügung.

B. Ressourcen 2021/22, Leistungsorientierte Mittelvergabe, Berichtswesen

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen gemäß § 6 HmbHG setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen. Der Leistungsanteil, die Zielindikatoren des Leistungsanteils, ihre Gewichtung und das Verfahren der Abrechnung sind mit den staatlichen Hamburger Hochschulen abgestimmt und festgelegt worden (siehe Anhang).

Die Globalzuweisung (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Die Abrechnung des Leistungsbudgets erfolgt bis 30.06. des Folgejahres auf Basis der Zielerreichung gemäß Lagebericht. Eine daraus resultierende Rückzahlung wird dann umgehend geltend gemacht. Das Budget für den Zeitraum des Hamburger Zukunftsvertrages setzt auf

der Globalzuweisung des Jahres 2020 in Höhe von 10.861 Tsd. Euro auf und wird jährlich gesteigert um die mit den Tarifsteigerungen und dem Inflationsausgleich den Hochschulen tatsächlich entstehenden Mehraufwendungen und einen darüber hinausgehenden Zuschuss von 0,5%, sofern dadurch die Gesamtsteigerungsrate der Grundfinanzierung 2% nicht übersteigt. Die unten abgebildeten Werte für 2021 und 2022 beziehen sich auf die Gesamtsteigerungsrate von 1,9 % im Jahr 2021 und 2% im Jahr 2022. Die tatsächlichen jährlichen Steigerungsraten werden mit der Zahlung der letzten Zuweisungsrate am Ende des Jahres abgerechnet.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HFBK damit:

- im Jahr 2021 insgesamt 11.067 Tsd. €, davon 10.722 Tsd. € für Betriebsausgaben und 283 Tsd. € für Investitionen. Auf Antrag der HFBK kann die BWFGB zulassen, dass Teile der Zuweisung für Investitionen auch für Betriebsausgaben verwendet werden können. In der Gesamtsumme enthalten sind gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFGB veranschlagte Budgets in Höhe von 62 Tsd. €.
- im Jahr 2022 insgesamt 11.289 Tsd. €, davon 10.944 Tsd. € für Betriebsausgaben und 283 Tsd. € für Investitionen. Auf Antrag der HFBK kann die BWFGB zulassen, dass Teile der Zuweisung für Investitionen auch für Betriebsausgaben verwendet werden können. In der Gesamtsumme enthalten sind gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFGB veranschlagte Budgets in Höhe von 62 Tsd. €.

Die HFBK verpflichtet sich als gebäudeverwaltende Dienststelle alle mit der Nutzung des Gebäudes Finkenau 42 anfallenden Kosten (z.B. Betriebskosten) zu tragen, die über die Finanzierung des Sanierungsprojekts im Rahmen des Hamburger Wirtschaftsstabilisierungsprogramms (HWSP) hinausgehen.

Über die Globalzuweisung hinaus werden der HFBK zusätzliche Mittel zugewiesen. Dabei handelt es sich um Mittel aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL), welche dem Land vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Bei der Verteilung der Mittel an die Hochschulen werden gemäß Hamburger Verpflichtungserklärung die der Bund-Länder-Vereinbarung zugrundeliegenden Indikatoren berücksichtigt. Nach einem Übergangsjahr (2021), in dem die Bundesmittel nach Berücksichtigung der zugesagten Raten zur Ausfinanzierung des HSP III ausschließlich nach bisherigem Schlüssel (HSP-Mittel 2014 bis 2020) verteilt werden, werden ab 2022 mit zunächst 5% und dann jährlich in 7,5 %-Schritten aufwachsend die neuen Indikatoren der Bund-Länder-Vereinbarung einbezogen. Zu der der Vereinbarung innewohnenden in Teilen dynamischen Entwicklung der Mittel aus dem ZSL und den Auswirkungen auf die Hochschulen werden die Hochschulen und die BWFGB im Austausch bleiben.

Die HFBK erhält im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2027 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung des Bundes aus heutiger Sicht in etwa 1.903 Tsd. € jährlich. Die Mittel werden vom Bund im Zeitverlauf nicht in gleichmäßigen Raten zugewiesen; vielmehr werden in den ersten Jahren mehr Mittel bereitgestellt als im späteren Verlauf. Die Hochschulen haben ihre Ausgabenplanung an dem o.g. Durchschnittswert auszurichten.

Im Rahmen des ZSL ist u. a. vorgesehen, dass die Mittel zum Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals eingesetzt werden können (vgl. auch A. 4 dieser Vereinbarung). Die Hochschulen setzen dies in

einem Umfang um, der sicherstellt, dass die eingegangenen Verpflichtungen auch langfristig aus ZSL-Mitteln getragen werden können.

Die HFBK setzt die im Hamburger Zukunftsvertrag festgelegte Regelung zum Umgang mit Rücklagen um.

Sofern keine gesonderten Regelungen getroffen werden, trägt die HFBK die Betriebs- und Folgekosten für Neu- und Ersatzinvestitionen.

Die HFBK berichtet der BWFGB über die Erreichung der vereinbarten Ziele nach einem mit der BWFGB vereinbarten Verfahren (Finanz- und Berichtskalender der BWFGB) und liefert fristgerecht alle dafür benötigten Daten und Erläuterungen.

C. Kennzahlen

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Kennzahlen, die eine Finanzierung der HFBK gemäß §§ 2 und 6 des HmbHG begründen und eine effiziente Steuerung ermöglichen sollen.

Die Tabelle 1 enthält unter Abwägung der in § 1 des Ausbildungskapazitätsgesetzes (AKapG) genannten Ziele Vereinbarungen zur Lehrleistung, zur Curricularwert-Bandbreite sowie zur bereitzustellenden Aufnahmekapazität in Bachelor- und Master-Studiengängen gemäß § 2 Absatz 1 des AKapG. Diese Vereinbarungen erfassen nicht aus Mitteln des ZSL oder sonstige aus Drittmitteln finanzierte Studienplätze, die gesonderten Vereinbarungen unterliegen, sowie Studienplätze im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung. Ergänzend enthält die Tabelle die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16, 16a und 17 der Lehrverpflichtungsverordnung für die Hamburger Hochschulen (LVVO).

Die HFBK berichtet gemäß § 20 Absatz 4 LVVO über die Erfüllung der Lehrverpflichtung entsprechend eines zwischen BWFGB und HFBK abgestimmten Musters jährlich bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem auch das Studienjahr endet.

Die Verwaltungsvereinbarung über den ZSL hat den Hochschulpakt III abgelöst. Die HFBK hält die Zahl ihrer im Jahr 2020 aus dem HSP III finanzierten Anfängerinnen und Anfänger in Höhe von 20 für die Laufzeit dieser ZLV konstant.

Studienplätze, die eine Hochschule aus finanziellen Mitteln bereitstellt, die sie von einem Dritten oder im Rahmen von gemeinsam mit Dritten finanzierten Programmen, insbesondere solchen nach Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes, erhält, werden nachfolgend gesondert (nachrichtlich) ausgewiesen. Daraus resultiert in der Tabelle die Unterscheidung in „grundfinanziert“ (aus Mitteln gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 HmbHG) und „ZSL-finanziert“ (aus Mitteln des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken bzw. der Vorgängervereinbarung).

Tabelle 1

HFBK Hamburg	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Lehrleistung in LVS ¹⁾	1.126	1.190	1.030	1.030
davon: Bachelor	750	830 (+/-30)	670 (+/-30)	670 (+/-30)
davon: Master	212	160 (+/-20)	160 (+/-20)	160 (+/-20)
davon: Unterrichtsfach Lehramt	164	200 (+/-20)	200 (+/-20)	200 (+/-20)
Curricularwert-Bandbreite				
Bachelor				
Bachelor Bildende Künste	8,1	8,0 – 9,0	8,0 – 9,0	8,0 – 9,0
Lehramt	7	7,5 – 8,5	7,5 – 8,5	7,5 – 8,5
Master				
Master Bildende Künste	2,5	3,0 – 4,0	3,0 – 4,0	3,0 – 4,0
Lehramt	1,7	1,5 – 2,5	1,5 – 2,5	1,5 – 2,5
Ermäßigungskontingente für Professor/-innen nach den §§ 16, 16a und 17 LVVO pro Studienjahr in LVS	59,6	132	132	132
davon: Forschungskontingent	41,6	60	60	60
davon: Kontingent für die Promovierendenbetreuung	0	0	0	0
davon: Kontingent für besondere Aufgaben	18	72	72	72
Studienanfänger/-innen im 1. FS ²⁾	233	185	190	190
davon: grundfinanziert	213	165	170	170
davon: ZSL-finanziert (nachrichtlich)	20	20	20	20
davon: Bachelor	138	120	106	106
davon: grundfinanziert ohne Lehramt	86	80	66	66
davon: grundfinanziert Lehramt	32	20	20	20
davon: ZSL-finanziert (nachrichtlich)	20	20	20	20
davon: Master	95	65	84	84
davon: grundfinanziert ohne Lehramt	86	45	64	64
davon: Master Lehramt	9	20	20	20

¹⁾ Die Lehrleistung umfasst gemäß AKapG ausschließlich die Lehrleistung für die grundfinanzierten Studienanfängerinnen und -anfänger. Die in der ZLV 2019/2020 verwendete Planzahl von 1.190 resultiert aus der irrtümlichen Einbeziehung HSP-finanzierter Lehre, die mit dieser ZLV wiederum auf die auch in 2019/2020 erhebliche Planzahl von 1.030 korrigiert wird.

²⁾ Ab dem Jahr 2021 wird das Bachelor-Master-Verhältnis zugunsten einer erhöhten Anzahl von Studienanfängerplätzen im Masterbereich verändert. Grund hierfür ist die steigende Nachfrage nach Masterstudienplätzen sowohl bei den Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studienganges der HFBK als auch bei externen Bewerberinnen und Bewerbern.

Tabelle 2 enthält neben den Haushaltskennzahlen auch die Fachkennzahlen. Die Fachkennzahlen sind auf Basis der Ist-Werte 2020 unter Berücksichtigung der pandemiebedingten Herausforderungen bis 2024 zunächst fortgeschrieben worden. BWFGB und Hochschulen gehen davon aus, dass für die ZLV 2023/24 eine Beplanung der Kennzahlenwerte möglich sein wird, die über eine reine Fortschreibung hinausgeht.

Tabelle 2

Die folgende Tabelle enthält die auch im Haushaltsplan abzubildenden Kennzahlenwerte:

HFBK Hamburg	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	nachrichtlich	
						Plan 2023	Plan 2024
Studienanfänger/-innen im 1. FS ³⁾	Anzahl	233	236	190	190	190	190
davon: Bachelor	Anzahl	138	132	106	106	106	106
davon: grundfinanziert	Anzahl	118	112	86	86	86	86
davon: ZSL-finanziert	Anzahl	20	20	20	20	20	20
davon: Master	Anzahl	95	104	84	84	84	84
Absolvent/-innen ⁴⁾	Anzahl	165	173	124	121	121	121
davon: Bachelor	Anzahl	72	99	75	72	72	72
davon: Master	Anzahl	85	74	49	49	49	49
davon: sonstige Examen	Anzahl	8	0	0	0	0	0
Input-Output-Quote 3. FS (Bachelor)	Prozent	69,9	101,0	70,0	70,0	70,0	70,0
Übergangsquote 1./3. FS	Prozent	89,9	84,1	85,0	85,0	85,0	85,0
Input-Output-Quote 1. FS (Master)	Prozent	95,5	112,0	75	75	75	75
Akkreditierungsquote	Prozent	100	100	100	100	100	100
Drittmittelträge pro Prof. (VZÄ) ⁵⁾	Euro	15.580	14.484	10.000	10.000	10.000	10.000
Anzahl der künstlerischen Präsentationen / Veranstaltungen	Anzahl	235	180	200	200	200	200
Professorinnenquote (VZÄ)	Prozent	40,8	42,9	43	43	43	43
Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal (ohne Professuren) in VZÄ	Prozent	40,5	40,1	40,5	41	41,5	42
Bildungsausländerquote Studierende	Prozent	25,7	31,8	19	19	19	19
Outgoing-Quote Absolvent/-innen	Prozent	21,8	24,9	14	14	14	14

³⁾ Ab dem Jahr 2021 wird das Bachelor-Master-Verhältnis zugunsten einer erhöhten Anzahl von Studienanfängerplätzen im Masterbereich verändert. Grund hierfür ist die steigende Nachfrage nach Masterstudienplätzen sowohl bei den Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studienganges der HFBK als auch bei externen Bewerberinnen und Bewerbern.

⁴⁾ Die Absolventenzahlen entsprechen den im Haushaltsplan 2021/2022 zugrunde gelegten, fortgeschriebenen Planzahlen. Aus den im Rahmen der zur Haushaltsplanaufstellung 2021/22 nachlaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen vereinbarten Input-Output-Quoten können sich im Einzelfall rechnerisch andere Absolventenzahlen ergeben.

⁵⁾ Der Forschungserfolg einer Hochschule für bildende Künste bildet sich primär über Erfolge der Künstler/-innen bei Ausstellungen und weniger über Drittmittelträge ab. Die Drittmittelquote stellt daher für die HFBK keine aktive Steuerungsgröße im Leistungsbereich Forschung dar.

Hamburg, den 25.6.21

Für die
Behörde für Wissenschaft, Forschung,
Gleichstellung und Bezirke



Katharina Fegebank
-Senatorin-

Für die
Hochschule für bildende Künste Hamburg



Prof. Martin Köttering
-Präsident-

Nachrichtlich: Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)

Die jeweilige Globalzuführung an die Hochschulen setzt sich gem. § 6 Abs. 1 HmbHG aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

1. Grundbudget

Für die Bemessung des Grundbudgets sind die jeweils hochschul- und fachspezifischen Aufgaben in Lehre und Forschung maßgeblich, die sich in sehr unterschiedlichen Aufwänden pro Studienplatz bzw. Studienanfängerin und Studienanfänger niederschlagen. Damit sind die Studienanfängerzahlen und die ihnen hinterlegten hochschul- und fachdifferenzierten Aufwände der zentrale Maßstab für die Budgetbemessung.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist Bestandteil des Leistungszwecks gemäß § 16 der Landeshaushaltsordnung.

2. Leistungsbudget, Zielvereinbarung

Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets, der bei Zielverfehlung maximal von der BWFGB einbehalten werden kann, beträgt 1 % (Kappungsgrenze) des Globalbudgets. Dieser Anteil fließt den Hochschulen bei Erbringung der vereinbarten Leistungen vollständig zu. Berechnungsgrundlage für das Leistungsbudget ist ein Anteil in Höhe von 15 % des Globalbudgets.

Mit den Hochschulen und dem UKE werden konkrete Ziele mit Blick auf die mit den Hochschulen abgestimmten Zielindikatoren vereinbart. Die Indikatoren (Kennzahlen) betreffen die Leistungsbereiche

- Studium und Lehre,
- Forschung,
- Wissenschaftliche Weiterbildung,
- Gleichstellung und
- Internationalisierung.

Die Kennzahlen des Leistungsbudgets sind Fachkennzahlen.

Für jede Hochschule und das UKE entfällt auf jede Kennzahl ein bestimmter Anteil des Leistungsbudgets. Dieser ergibt sich aus der Gewichtung des betreffenden Bereichs innerhalb des Leistungsbudgets und der Gewichtung des Indikators innerhalb dieses Bereichs.

Wenn die Hochschulen bzw. das UKE ihr Ziel bezüglich eines Indikators zu 100 % erfüllen oder dieses überschreiten, erhalten sie 100 % des auf die betreffende Kennzahl entfallenden Anteils ihres Leistungsbudgets. Bei Nichterreichung des Ziels wird der auf den Indikator entfallende Budgetanteil entsprechend prozentual gekürzt. Die Übererfüllung eines anderen Zielindikators aus demselben Leistungsbereich kann diese Verringerung kompensieren. Dabei wird der sich aus einer Leistungsuntererfüllung ergebende Abzugsbetrag bei einem Indikator mit dem sich bei einem Indikator desselben Leistungsbereichs aus einer Leistungsüberfüllung rechnerisch ergebende Betrag verrechnet. Eine Leistungsübererfüllung kann maximal zur Kompensation des sich aus einer Untererfüllung ergebenden Abzugsbetrags führen.

3. Abrechnungsverfahren, Mittelverwendung

Das Globalbudget wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Im Folgejahr wird bis zum 30.6. das Leistungsbudget abgerechnet. Die wegen Nichterreichung von Zielen zurückzuzahlenden Beträge werden innerhalb des dem Abrechnungszeitraum folgenden Jahres von der BWFGB zurückgefordert.

Die aufgrund der Zielverfehlungen zurückzuzahlenden Mittel fließen der Produktgruppe 247.08 im Einzelplan 3.2 der BWFGB zu. Dort stehen sie für Projekte aller Hochschulen und des UKE zur Verfügung.

Gewichtung der Indikatoren

Kennzahlenset 2021/2022 – HFBK			
Leistungsbereiche	Anteil Bereich	Indikator	Anteil Kennzahl
Lehre, Studium	60%	Input-Output-Quote 3. FS (Bachelor)	25%
		Übergangsquote 1. FS/3. FS (Bachelor)	7%
		Input-Output-Quote 1. FS (Masterstudiengänge)	25%
		Akkreditierungsquote	3%
Forschung	20%	Drittmittelerträge pro Prof. (VZÄ)	6%
		Anzahl der künstlerischen Präsentationen/Veranstaltungen	14%
Gleichstellung	10%	Professorinnenquote (VZÄ)	5%
		Frauenanteil wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	5%
Internationalisierung	10%	Bildungsausländerquote Studierende	8%
		Outgoing-Quote Absolvent/-innen	2%